

die in der Versammlung erscheinen würden, indem ich vor-
aussetzte, daß denselben mein offnes, alleiniges, persönliches
Erscheinen, mein Hintreten vor sie mit offner Stirne, Zu-
trauen erwecken müsse und mich wenigstens vor Mißhand-
lungen schützen würde.

Allein ich fand mich bitter getäuscht. Statt ruhig mit
mir zu sprechen, überhäufte man mich mit Rohheiten und
benutzte den Umstand, daß ich mich in der Ge-
walt der Versammlung befand, zu dem niedri-
gen Zweck, Geldgewinn daraus zu ziehen.

Von Gründen der Unzufriedenheit mit mir war kaum
die Rede. Man erklärte dergleichen für überflüssig. Die
Frage meines Rücktritts war daher mit zehn Worten ent-
schieden, — obwohl man mich zum Ueberfluß zwang, den-
selben schriftlich zu erklären. Allein, ehe noch Alle da
waren, wurde sogleich unter Toben mir meine Gefangen-
haltung auf so lange angekündigt, als ich nicht gewisse
vorgelegte noch unbezahlte Kostenrechnungen auf der Stelle
quittiren würde, worauf es eine Menge solcher Rech-
nungen regnete, deren einzige Qualifikation zum Quittirt-
werden durch mich, darin bestand, noch nicht bezahlt zu
sein, indem nur Einer die Höhe der feinigten nach dem
Werthe der untersuchten Holzdeube bemessen wissen wollte, —
welches, wie jeder Sachkundige weiß, nicht angeht, —
und zwei Andre mir das Dictiren der, bisher gesetzlich
bestandenen und erst unterm 15. v. M. aufgehobenen,
Stuprationsstrafe, — die ich doch weder eingeführt hatte,
noch als bloßer Gerichtsbeamter aufheben konnte, — zum
schreienden Unrecht anrechneten.

Allein man war mit dem mir angethanen Zwang
noch nicht zufrieden. Man wollte noch einen gemein-
schaftlich nützenden Geldvortheil (hatte doch Einer nicht
undeutlich sein Bedauern zu erkennen gegeben, daß er keine
Kosten schuldig sei, um denselben auf so leichte Art, wie
hier geschah, entledigt zu werden), der zugleich ein Akt
der Racheübung sei gegen meinen Vater und Dienstvor-
gänger, den Justizrath Weißker in Schleiz.

Man verlangte und erzwang von mir schriftliche, durch
die (während ich für in Haft bleibend erklärt und mit Miß-
handlungen faktisch bedroht war,) sofort beige-schaffte Mit-
unterschrift des Gutsherrn bestärkte, Bürgschaftsleistung
dafür, daß mein Vater der Gemeinde Crispendorf gewisse
Advokatengebühren erstatte, welche eine Mehrzahl von Ge-
meindgliedern in einer 1846 beendigten Untersuchung
wider sie wegen Aufruhrs aufgewendet hatte.

Es war nämlich eines Tages im Jahr 1844 der Bes-
chluß des Gerichts, wonach die Gemeindelade bei dem
Dritsvorstand Richter Grau zu stehen habe, statt bei dem
gewesenen unangesehenen Steuerschulzen Lenzner, durch
einen Aufruhr gegen meinen Vater und gegen den Guts-

herten rückgängig gemacht, auf diesfallige Anzeigle aber
von der Landesregierung in Greiz die Einleitung einer
Criminaluntersuchung gegen die Urheber des Aufruhrs an-
geordnet werden, die sich, zum Bestreben aller die Sache
kennenden Juristen (den Vertheidiger und die Urtheilsver-
fasser ausgenommen) mit der Freisprechung der Angeschul-
digten von Strafe und gerichtlichen Untersuchungskosten
endigte, wogegen dieselben durch das auswärtige (mithin
unparteiische) Urtheil zu Tragung der Kosten ihres Advoca-
ten verurtheilt wurden. Für diese Kosten, die mich
nichts angingen, indem ich bei jener Gemeindeladeange-
legenheit, welche sich vor meinem Dienstantritt ereignet
hatte, zugestandenmaßen nicht im Entferntesten betheilig
war, wurde ich gezwungen, selbstschuldender Bürge zu
werden.

Seitdem sind drei angebliche Abgeordnete der Gemeinde
zu Crispendorf so unverschämt gewesen, die Erfüllung der
Bürgschaft successiv von meinem Vater, von mir und von
dem Herrn von Geldern zu verlangen, — ja, um dem
Verbrechen die Krone aufzusetzen, hat sich ein angeblich
im Namen Aller sprechender Anonymus in einem Briefe
an mich vom 2. d. M. nicht entblödet, den ganzen mit
angethanen Zwang wegzuläugnen und zu behaupten, ich
habe die Bürgschaft aus freien Willen geleistet. Dieß
Jemand glauben machen zu wollen, ist insofern Unsinn,
als es an jedem sichtslichen Motive fehlt, welches mich
hätte bestimmen können, nach dem auf solche Weise
herbeigeführten Verlust der Gerichtshalterei und dem einer
Menge rechtmäßigster Kostenforderungen mich mit einer
Verbindlichkeit zu belasten, der jede rechtliche Grundlage fehlt.

Ich habe nun der Fürstl. Landesregierung in Greiz
den ganzen Vorfall angezeigt, auf Criminaluntersuchung
gegen Göhring und Genossen angetragen und es steht
nun zu erwarten, was von der hohen Behörde geschehen
wird.

Lanna, den 5. Mai 1848.

D. Cl. Weißker.

Schleiz, d. 5. Mai 1848. Die in Gera erschei-
nende sog. „Voigtländische Zeitung“ bringt in Nr. 6 fol-
gende Annonce:

Gera ist übersluthet worden von einem Aufrufe der
Hirschberger zur Bildung eines Volks-Vereins.
Schreiber dieses will die Redaction der Voigtländischen
Zeitung nicht veranlassen, das Folgende in ihren Spalten
unter die politischen Aufsätze einzureichen, aber im Bereiche
der Annoncen möge es ein Plätzchen finden!

Wer es wahrhaft gut und redlich mit unserm reuß.
Vaterlande meint, der hat es gewiß schon begriffen, daß